Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9217**

14. Wahlperiode 04. 06. 2002

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Thomas Rachel, Ilse Aigner, Dr. Maria Böhmer, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Detlef Helling, Dr.-Ing. Rainer Jork, Steffen Kampeter, Werner Lensing, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Hans-Peter Repnik, Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Dr. Erika Schuchardt, Bärbel Sothmann, Angelika Volquartz, Heinz Wiese (Ehingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Deutsche Hochschulen zukunftsfähig gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Einheit von Forschung und Lehre war die Grundlage für die früheren Spitzenleistungen an deutschen Hochschulen. Bei im Durchschnitt nach wie vor hohem Niveau haben diese inzwischen oft den Anschluss an die Spitzenforschung im Ausland verloren.

Die Steigerung der Effizienz und die Profilierung unserer Hochschulen kann nur durch mehr Wettbewerb erreicht werden. Mehr Wettbewerb setzt nicht nur mehr Freiheit voraus, sondern auch zusätzliche Leistungsanreize.

Bereits in der 13. Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag mit der 4. Novelle des Hochschulrahmengesetzes die Weichen für „mehr Leistung durch mehr Wettbewerb“ gestellt. Die Länder verteilen die Mittel der Grundfinanzierung der Hochschulen jetzt zunehmend nach Leistungskriterien; auch die Hochschulen selbst haben damit begonnen, bei der Verteilung finanzieller und personeller Ressourcen auf Institute und Lehrstühle die Leistungen in Forschung und Lehre stärker zu berücksichtigen.

Mit der 4. Novelle hat sich der Bund aus dem Organisationsrecht zurückgezogen, die Länder aber aufgefordert, die so geschaffenen Freiräume nicht durch eigene, dichte Regelwerke wieder zu beseitigen. Wir wollen nicht nur den Wettbewerb zwischen den Hochschulsystemen der Länder, sondern auch zwischen den Hochschulen selbst.

Die politische Verantwortung der Landesregierungen und das Haushaltsrecht der Landtage auf der einen Seite und die Autonomie der Hochschulen auf der anderen Seite müssen neu definiert und voneinander abgegrenzt werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich immer mehr Länder dazu entschlossen haben, den Hochschulen die Mittel weitgehend global zuzuweisen, so dass sie überwiegend selbst entscheiden können, wie diese Ressourcen optimal zur Erreichung vorher vereinbarter Ziele eingesetzt werden. Es zeichnet sich auch zunehmend ab, dass die Erprobung neuer Leitungsstrukturen die Profilierung erleichtert.

Weitere wichtige Ziele der Hochschulreform bleiben

– die Internationalisierung und

– die Frauenförderung.

Von vornherein war klar: Die Hochschulreform ist nicht mit einer Novelle des Hochschulrahmengesetzes oder der Hochschulgesetze der Länder abgeschlossen, sondern ein Prozess.

Das leistungsbezogene Dienstrecht sowie die Neuordnung der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der 5. Novelle waren ein im Grundsatz richtiger Beitrag des Bundes, die Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre weiter zu verbessern. Diese Reform ist aber teilweise misslungen.

Mit der 6. Novelle hat die Bundesregierung unter Missachtung der Zuständigkeit der Länder versucht, die in den meisten Parteien kontroverse Diskussion über die künftige Hochschulfinanzierung zu beenden und Randfragen, wie die „verfasste Studierendenschaft“ aufgegriffen, für die sich in Deutschland kaum jemand interessiert.

Viel wichtigere Probleme im Sinne von mehr Wettbewerb – wie mehr Rechte für die Hochschulen bei der Auswahl der Studierenden – wurden ignoriert.

II. Der Deutsche Bundestag hat deshalb die Absicht, in der nächsten Legislaturperiode

– neben der Juniorprofessur mit der Möglichkeit, früher selbständig zu forschen und zu lehren, auch die Habilitation im Hinblick auf die unterschiedlichen Fächerkulturen wieder als eine mögliche Voraussetzung zur Berufung auf eine Professur zuzulassen;

– bei der stärker leistungsbezogenen Besoldung den Ländern die Möglichkeit zu gewähren, diese entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen zu gestalten, nachdem die zu niedrigen Grundgehälter eine eher abschreckende Wirkung auf Spitzenwissenschaftler haben, die wir ja auch aus dem Ausland für unsere deutschen Hochschulen gewinnen wollen;

– bezüglich der „verfassten Studierendenschaft“ wieder den alten Rechtszustand herzustellen, d. h. es den Ländern zu überlassen, ob sie diese häufig für allgemeinpolitische Zwecke missbrauchte Teilkörperschaft einrichten oder nicht und

– das Verbot von Studiengebühren für das Erststudium aufzuheben, da es das alleinige Recht der Länder ist, über die Finanzierung ihrer Einrichtungen zu entscheiden.

III. Der Deutsche Bundestag hält es weiter für notwendig, die Diskussion über neue Formen der Hochschulfinanzierung unter Einschluss von Bildungsgutscheinen und Bildungssparen in Verbindung mit Studiengebühren fortzuführen. Er bekräftigt, dass in diesem Zusammenhang keine neuen sozialen Barrieren bei der Aufnahme eines Studiums aufgebaut werden dürfen. Vor der Einführung von Studiengebühren wäre es deshalb erforderlich, unser Stipendiensystem auszubauen. Denkbar wäre auch, Studiengebühren für Studierende aus einkommensschwachen Familien so lange zu stunden, bis diese ein ihrer Ausbildung entsprechendes Einkommen erzielen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, untersuchen zu lassen, wie sich die Erhebung von Studiengebühren im Ausland auf die soziale Struktur der Studierenden auswirkt.

IV. Der Deutsche Bundestag ist weiter der Auffassung, dass

– den Hochschulen – im Sinne von mehr Wettbewerb – im Hochschulrahmengesetz die Möglichkeit gegeben werden sollte, sich zunächst wenigstens die Hälfte ihrer Studierenden unter Berücksichtigung der Abiturergebnisse selbst auszusuchen. Umgekehrt sollen gut qualifizierte Studierende das Recht erhalten, sich in der Hochschule ihrer Wahl zu bewerben.

  Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) hat dann während einer Erprobungsphase vor allem die Aufgabe, abgelehnte Studienbewerber auf Hochschulen mit noch freien Kapazitäten zu verteilen. Diese müssen während der ersten beiden Semester die Eignung für das gewählte Fach verifizieren.

– die nächste Novelle zum Hochschulrahmengesetz zum Anlass genommen werden muss, nochmals intensiv zu prüfen, ob der Bund auf weitere rahmenrechtliche Vorgaben an die Länder verzichten kann, ohne dass der Wechsel von Studierenden und Professorinnen und Professoren über Ländergrenzen hinweg erschwert und die Vergleichbarkeit von Hochschulabschlüssen in Frage gestellt wird.

Berlin, den 4. Juni 2002

Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)
Thomas Rachel
Ilse Aigner
Dr. Maria Böhmer
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Detlef Helling
Dr.-Ing. Rainer Jork
Steffen Kampeter
Werner Lensing
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Hans-Peter Repnik
Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Dr. Erika Schuchardt
Bärbel Sothmann
Angelika Volquartz
Heinz Wiese (Ehingen)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333